

Bescheid

**über die Änderung und Verlängerung der
Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 23. Oktober 2014**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

16.01.2015

Geschäftszeichen:

III 54-1.42.1-73/14

Zulassungsnummer:

Z-42.1-309

Geltungsdauer

vom: **31. Januar 2015**

bis: **31. Januar 2020**

Antragsteller:

Funke Kunststoffe GmbH

Siegenbeckstraße 15

59071 Hamm-Uentrop

Zulassungsgegenstand:

**Abwasserrohre und Formstücke aus PVC-U mit der Bezeichnung "HS-Rohrsystem" in den
Nennweiten DN/OD 110 bis DN/OD 800 für erdverlegte Abwasserleitungen**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-42.1-309 vom 23. Oktober 2014.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für Abwasserrohre und Formstücke mit der Bezeichnung "HS-Rohrsystem" in den Nennweiten DN/OD 110 bis DN/OD 800. Die Abwasserrohre weisen eine coextrudierte, ungeschäumte, nicht profilierte Wandung aus PVC-U auf. Die Abwasserrohre entsprechen in ihren Eigenschaften Vollwandrohren. Die Formstücke weisen eine ungeschäumte homogene Wandung aus nicht modifiziertem PVC-U auf.

Die Abwasserrohre der Nennweiten DN/OD 110 bis DN/OD 315 weisen glatte Rohrenden auf. Bei Abwasserrohren ab der Nennweite DN/OD 400 bis DN/OD 800 werden die Muffen angeformt.

Formstücke (Bögen und Abzweige) der Nennweiten DN/OD 110 bis DN/OD 315 sind mit angeformten Muffen versehen, Formstücke ab der Nennweite DN/OD 400 werden aus Rohrabschnitten bzw. -segmenten mit angeformten Muffen hergestellt und geschweißt.

Die Abwasserrohre und Formstücke dürfen für Abwasserkanäle und -leitungen, die in der Regel als erdverlegte Freispiegelleitungen (drucklos) betrieben werden, auch im Baukörper ohne äußere Beanspruchung (z. B. im Fundamentkörper bei Verlegung im Rohrkanal) verwendet werden.

Die Rohrleitungen dürfen nur als Freispiegelleitung (drucklos) für die Ableitung von Abwasser nach DIN 1986-3¹ bestimmt sein, das keine höheren Temperaturen aufweist als solche, die in DIN EN 476² festgelegt sind.

Rudolf Kersten
Referatsleiter

Beglaubigt

¹ DIN 1986-3 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 3: Regeln für Betrieb und Wartung; Ausgabe: 2004-11
² DIN EN 476 Allgemeine Anforderungen an Bauteile für Abwasserleitungen und -kanäle; Deutsche Fassung EN 476:2011; Ausgabe: 2011-04